

Grundstücksausschreibung für eine Kindertageseinrichtung in Georgswerder-Kirchenwiese

Bis zum 02. Juli 2026 eingegangene bzw. aufgekommene Fragestellungen und Antworten:

(Stand: 29.06.2026; Ergänzung Stand: 13.07.2026)

Themenkomplex Gebotspreis

- 1. Ist im aufgeführten Sollwert in Höhe von 240.000 Euro auch der Erwerb des Miteigentumsanteils an den Landschaftsfingern enthalten? Falls nein, wie hoch ist der Sollwert dafür?**

Nein.

Zusätzlich zum Sollwert des Baugrundstücks, Flurstück 13425 der Gemarkung Wilhelmsburg, in Höhe von 240.000 Euro ist ein Sollwert in Höhe von 8.000 Euro für den Erwerb des Miteigentumsanteils an den Landschaftsfingern, ca. 284/10.000, zu berücksichtigen.

Somit ist bei der Gebotsabgabe in der 2. Stufe ein Sollwert von insgesamt 248.000 Euro zu berücksichtigen.

Themenkomplex Erbbaurecht

- 2. Laufzeit des Erbbaurechts: Korrektur auf 60 Jahre**

Hinsichtlich der Angabe der Laufzeit für ein Erbbaurecht auf Seite 23 unter dem Punkt „4.3 Geforderte Leistungen - Stufe 2, Leistung 1: Gebotsvordruck“ von 100 Jahren ist nach der Veröffentlichung der Grundstücksausschreibung die Information übermittelt worden, dass die Laufzeit des Erbbaurechts für Kita-Grundstücke 60 Jahre beträgt.

Somit ist bei der Gebotsabgabe in der 2. Stufe eine Laufzeit des Erbbaurechts von 60 Jahren zu berücksichtigen.

Unverändert bleibt der für Kindertageseinrichtungen analog zum Wohnungsbau geltende Erbbauzins von 1,3 % p. a. Die Korrektur der Laufzeit hat keinen Einfluss auf die übrigen Konditionen des Erbbaurechts.